



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest ("numerus clausus") für das Medizinstudium

P165017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Numerus clausus für das Studium der Humanmedizin ist auch in Zeiten steigenden Ärztebedarfs aufrechtzuerhalten, denn nach wie vor übersteigt die Nachfrage die erhöhte Ausbildungskapazität deutlich. Der Eignungstest hat sich zudem als zuverlässiger Indikator für die Studierfähigkeit erwiesen. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur die Anzahl Ausbildungsplätze, sondern auch die Quote der Abschlüsse deutlich erhöht wird. Mit dem Eignungstest wird sichergestellt, dass der Zugang zum Medizinstudium unbesehen der regionalen Herkunft gewährt wird.

